



Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

An Behörden und Verbände
gemäß Verteiler

ausschließlich per E-Mail

Auskunft erteilt
Kai Melzer

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72

Zimmer S 2.21

Tel. +49 421 3 61-1 60 81

E-Mail

oberstebauaufsicht@bau.bremen.de

kai.melzer@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
FB 01-6/ BremPPV-2024

Bremen, 23. Oktober 2024

Anhörung zur Neufassung der Bremischen Verordnung über die Prüffingenieurinnen, Prüffingenieure und Prüfsachverständige (Entwurf der BremPPV-2024)

mit Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 29. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich in den letzten Jahren sowohl nach Beschlüssen der Gremien der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) als auch aus dem aus mehreren Ländern bestehenden gemeinsamen Prüfungsausschuss diverse Anpassungsnotwendigkeiten ergeben haben, ist eine Neufassung der Bremischen Verordnung über die Prüffingenieurinnen, Prüffingenieure und Prüfsachverständigen (BremPPV) vom 7. Januar 2016 (Brem.GBl. 2016, S. 41), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26. September 2024 (Brem.ABl. S. 1279; ber. S. 1289; ber. S. 1290) erforderlich.

Hierzu zählen insbesondere

- a) die Anhebung der Altersgrenze für die Tätigkeit der Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure um zwei Jahre bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres (siehe hierzu § 7 Absatz 1 Nummer 2) sowie
- b) eine Ergänzung der Anerkennungs Voraussetzungen zum Prüffingenieur bzw. zur Prüffingenieurin für Standsicherheit (siehe hierzu §§ 10 ff.) bzw. für Brandschutz (siehe hierzu §§ 20 ff.).

Die Oberste Bauaufsichtsbehörde als Anerkennungsbehörde für die Freie Hansestadt Bremen hat seit Inkrafttreten der BremPPV-2010 einen gemeinsamen Prüfungsausschuss mit den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin gebildet. Der damals vollzogene Wechsel der Prüfungsausschüsse zum DIBt bedingt eine regelmäßige Anpassung und Vereinheitlichung der in der BremPPV beschriebenen Prüfungsverfahren zur Anerkennung als Prüffingenieurin bzw. Prüffingenieur für Standsicherheit bzw. Brandschutz für alle am gemeinsamen Prüfungsausschuss beteiligten Bundesländer.

- Seite 1 von 2 -



Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Bahnhof



Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen



Bus/Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

StNr.: 60/100/07141
UStID: DE327599872

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen

IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Internet: <https://bau.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bau.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Da von den Gremien der ARGEBAU bislang keine Neufassung der Musterverordnung über die Prüffingenieurinnen, Prüffingenieure und Prüfsachverständigen (M-PPVO), Fassung Dezember 2012, vorgelegt wurde, orientiert sich die vorliegende Neufassung der BremPPV-2024 nach Abstimmung mit den am gemeinsamen Prüfungsausschuss beteiligten Ländern im Wesentlichen an der zwischenzeitlich bereits mehrfach fortgeschriebenen Verordnung über die Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen nach der Landesbauordnung des Saarlandes vom 26. Januar 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2024 (Amtsblatt des Saarlandes I S. 326), nachfolgend als Saar-PPV bezeichnet.

Aus der Saar-PPV wird auch die geschlechtsneutrale Bezeichnung der „antragstellenden Person“ übernommen, welche die bisher in der BremPPV vielfach verwendete Bezeichnung „der Bewerberin oder des Bewerbers“ ersetzt. Da diese sprachliche Änderung in diversen Vorschriften der BremPPV vorgenommen wird, wird auf einen jeweils konkreten Hinweis in der Änderungs begründung der betroffenen Einzelvorschrift verzichtet.

Für weitergehende Ausführungen zu Rechtsänderungen wird auf die Begründung zur jeweiligen Einzelvorschrift verwiesen.

Sie erhalten hiermit die Gelegenheit, zum vorgelegten Verordnungsentwurf

bis zum 29. November 2024

in elektronischer Form mit einem Word-Dokument oder einfacher E-Mail an die Funktionsmailadresse

oberstebauaufsicht@bau.bremen.de

Stellung zu nehmen.

Die erforderlichen Unterlagen sind als Anlagen zu dieser E-Mail beigefügt, ansonsten stehen diese auf der Ressorthomepage unter:

<https://www.bau.bremen.de/bau/planen-bauen/rechtsgrundlagen-3559>

für jedermann zum Download bereit. Falls Sie sich nicht äußern, gehe ich von Ihrer stillschweigenden Zustimmung zum vorgelegten Verordnungsentwurf aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Melzer

Anlagen:

- Anlage 1 Entwurf der Neufassung der Bremischen Verordnung über die Prüffingenieurinnen, Prüffingenieure und Prüfsachverständige (BremPPV-2024), Anhörungsfassung vom 10.10.2024
- Anlage 2 Begründung zum Verordnungsentwurf der BremPPV-2024, Anhörungsfassung vom 10.10.2024
- Anlage 3 Änderungssynopse BremPPV-16 / Entwurf BremPPV-24, Stand 10.10.2024
- Anlage 4 Verteiler zur Ressort- und Verbändeanhörung